

944/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Maier  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Theaterkartenverkauf - Schülerabonnements - Verwendung der Rabatte  
(Abschläge) durch LehrerInnen

LehrerInnen österreichischer Schulen erwerben Schülerabonnements für einen Theaterbesuch etc., um u.a. die musiche Erziehung junger Menschen von Schul - und Berufseinrichtungen zu fördern. Zahlungen der als Kontaktperson auftretenden Lehrer an den Verkäufer der Theaterabonnements (z.B. Verein) erfolgen zum Teil mit dem um den Abschlag von 10 % und mehr Prozent verminderten Preis. „Vielfach wurden aber auch die durch die Abschläge entstehenden Gutschriften ausbezahlt und zwar in der Regel auf die Gehaltskonten der Lehrer (s. VwGH E2.2.2000, 97/13/0101)“. In anderen Fällen wurden diese Abschläge teilweise von den Lehrern an die Schüler weitergegeben, oder von den Lehrern einbehalten, oder diese in Rede stehenden Beträge von den Schulen etwa zur Anschaffung von Lehrmitteln oder zur gemeinsamen Anreise zum Theaterbesuch verwendet.

Es gibt anscheinend keine ministerielle Regelung (z.B. Erlass), in dem die Verwendung dieser Rabatte (oder Abschläge) geregelt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche Stellung nehmen Sie zur Entscheidung des VwGH (E2.2.2000, 97/13/0101) und den darin beschriebenen Sachverhalt ein?

2. Gibt es seitens Ihres Ressorts einen Erlass, wie die durch die Abschläge entstehenden Gutschriften zu verwenden sind?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie dies in Zukunft erlassmäßig regeln?